

Bestellung zum Sicherheitsbeauftragten

Fachkräfte für Arbeitssicherheit
und SiGeKo
Olpketalstraße 118
44229 Dortmund
Telefon 0173 - 51 24 536
rw@rhodaweck-arbeitssicherheit.de
rhodaweck-arbeitssicherheit.de

Bestellung zum Sicherheitsbeauftragten

(§ 22 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch [SGB VII], § 20 Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ [DGUV Vorschrift 1])

Herr/Frau

wird für die Firma

zum Sicherheitsbeauftragten ernannt.

Zu den Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten gehört es, insbesondere

- den Unternehmer oder dessen Vertreter bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu unterstützen,
- sich vom Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und Persönlicher Schutzausrüstungen zu überzeugen,
- auf Unfall- und Gesundheitsgefahren für die Versicherten aufmerksam zu machen.

Der Sicherheitsbeauftragte darf wegen der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben nicht benachteiligt werden.

Ort/Datum

Unterschrift des Unternehmers

Unterschrift des Sicherheitsbeauftragten